

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (Stand 01.01.2023) der PURE Fitness Ludwigsburg GmbH, Siegesstraße 51, 71636 Ludwigsburg

Bedingung und Mitgliedschaft

1. **Dauer & Form:** Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 1 Monat, zum Ende der im Vertrag genannten Erst-/ Mindestlaufzeit, beidseitig kündbar. Für die Rechtzeitigkeit der Kündigung ist der Eingang im Club entscheidend. Eine Kündigung kann postalisch an Siegesstraße 51, 71636 Ludwigsburg oder via Mail an verwaltung.lb@pure-fitnessclub.de gesendet werden. Sofern keine Individualvereinbarung geschlossen wurde, kann die Mitgliedschaft in der Folgelaufzeit innerhalb 1 Monat Tag genau, gekündigt werden. Individuell vereinbarte Kündigungsfristen können der Vorderseite entnommen werden.
2. **Fälligkeit:** Der monatliche Beitrag ist jeweils zum 01./15. (siehe Vorderseite) eines Monats zur Zahlung fällig. Die einmaligen Chip Nutzungs- und Verwaltungskosten sind mit Abschluss der Vereinbarung zur Zahlung fällig. Das PURE Coaching ist als Vorauszahlung alle 6 Monate fällig.
3. **Vorfälligkeit:** Gerät das Mitglied mit mindestens drei Monatsbeiträgen schuldhaft in Zahlungsverzug, werden die gesamten Restbeiträge der Erst- bzw. Folgelaufzeit sofort zur Zahlung fällig.
4. **SEPA-Lastschriftmandat:** Dem Club wird widerruflich der Ermächtigung erteilt, Zahlungen von dem Konto des Mitglieds mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das Kreditinstitut des Mitglieds angewiesen, die vom Club getätigten Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Das Mitglied kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
5. **Ruhezeitklausel:** Der Mitgliedschaftsvertrag kann bei nachgewiesener Krankheit oder Schwangerschaft im Einverständnis mit dem Club für eine im Vorfeld festzulegende Dauer ruhend gestellt werden. Das bedeutet, dass die gegenseitigen Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für den vereinbarten Zeitraum ruhen. Dabei verkürzt ein solcher Ruhezeitraum die zahlungspflichtige Vertragslaufzeit nicht. Vielmehr verlängert sich der Vertrag kostenpflichtig um die Dauer der vereinbarten Ruhezeit. Damit verschieben sich auch das nächstmögliche Laufzeitende und die vertraglich vereinbarte Kündigungsfrist entsprechend nach hinten. Davon unberührt bleibt ein in Textform zu erklärendes gesetzliches außerordentliches Kündigungsrecht.
6. **Hausordnung:** Die Inhalte der Hausordnung sind fester Bestandteil der Nutzungsvereinbarung. Bei wiederholtem Verstoß, trotz Abmahnung gegen die Hausordnung, behält sich der Club vor, dem Mitglied ein Hausverbot auszusprechen und ggf. fristlos zu kündigen. Das Personal verfügt innerhalb der Clubräume über eine Weisungsbefugnis gegenüber den Kunden. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten. Unsere Hausordnung kann den Aushängen in unserem Club entnommen werden.
7. **Zutrittsmedium:** Der monatliche Beitrag umfasst alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vorhandenen Einrichtungen im Rahmen der geltenden Öffnungszeiten. Der Zutritt in den Club erfolgt ausschließlich mittels Mitgliedsausweises.
8. **Daylight:** Wurde ein Daylight Vertrag vereinbart, so ist die Nutzung montags, mittwochs und freitags auf 6 - 17 Uhr und dienstags und donnerstags auf 9-17 Uhr beschränkt. Samstags, sonntags sowie an Feiertagen ganztägig.
9. **Studentenrabatte:** Eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags wird für Schüler, Studenten und Auszubildende gegen Vorlage eines gültigen Nachweises bei Vertragsabschluss gewährt. Der Rabatt wird für 6 Monate gewährt. Ein Folgenachweis muss unaufgefordert bis mindestens zwei Wochen vor Ende der Gültigkeit des aktuellen Nachweises vorgelegt werden. Wird der erforderliche Nachweis nicht fristgerecht erbracht, entfällt die Ermäßigung automatisch. Bei nachgereichtem Nachweis wird die Ermäßigung ausschließlich für die Zukunft, mit dem nächstfälligen Mitgliedsbeitrag gewährt. Bei Wegfall der Ermäßigungsvoraussetzungen erlischt die Ermäßigung automatisch.
10. **Gewerbliche Trainingsdienstleistung:** Gewerbliches oder entgeltliches Arbeiten von Trainingsdienstleistungen ist im Club nicht gestattet. Sondergenehmigungen müssen im Vorfeld schriftlich zugesichert werden.
11. **Videoüberwachung:** Unter den Bedingungen des Bundesdatenschutzgesetzes und Einhaltung der Persönlichkeitsrechte der Mitglieder, behält sich der Club vor, Teilabschnitte des Clubs mit Videokameras zu überwachen und diese im Rahmen der rechtlichen Zulässigkeit zu speichern. Videoüberwachte Teilabschnitte werden mit Hinweisschildern gekennzeichnet.